

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland bei Bestellung bei der Geschäftsstelle monatlich 1,50 Goldmark, unter Streifband 1,85 Goldmark; bei direkter Bestellung bei der Post monatlich 15,— Goldmark. Für das Ausland (unter Streifband) Jahresbezugspreis 25,— Goldmark in Landeswährung (6 U.S.A. \$, 35 Schweizer Franken usw.)

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Sonnabend.

Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,24 Goldmark, für Stellen-Angebote u. -Gesuche 0,15 Goldmark. Die ganze Seite wird mit 225,— Goldmark berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis \times Multiplikator 1,5 Goldmark.)

Postscheck-Konto 2581 Berlin
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: Merkur 4660, 4661, 7688, 739, 2504.

Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

XLVIII. Jahrgang

Berlin, 30. August 1924

Nummer 35

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten / Nachdruck verboten

Schutz gegen detaillierende Grossisten

Über die Vorbedingungen eines auswärtigen Geschäftsbetriebes

Von Justizrat Dr. Boerne, Berlin

Die Gefahr, die den Uhrmachern dadurch droht, daß eine Reihe von Fabrikanten und Grossisten sich zwecks Absatzes ihrer Waren direkt an die Konsumenten wenden, daß die Versandgeschäfte eine erhöhte Tätigkeit entfalten, und daß überhaupt mit allen Mitteln von geschickten, wenn auch noch anständigen, bis zu den plumpsten und unlautersten herunter gearbeitet wird, wächst sich immer drohender aus. Auch die Tatsache, daß es sich hier im wesentlichen um jüngere Firmen handelt, die erst in der günstigen Inflationszeit, in der auch der Dumme Geschäfte machen konnte, gegründet wurden und nun, da sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens nicht in der Lage waren, sich einen ausreichend großen Stamm treuer Kunden zu erobern, sich an das Privatpublikum direkt wenden, als griffen sie nach einem letzten Strohalm, ändert nichts daran, daß hier eine sehr große Gefahr für den Einzelhandel, aber auch für den soliden Großhandel besteht; daher haben beide Gruppen das höchste Interesse daran, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Auswüchse anzukämpfen, welche die Existenz von Großhandel und Kleinhandel ebenso sehr wie die anständigen Geschäftsgrundsätze zu untergraben geeignet sind und einen auch volkswirtschaftlich sehr bedenklichen Kampf aller gegen alle entfesseln. Auf diese Verhältnisse haben wir in der letzten Zeit sehr häufig hinzuweisen Gelegenheit gehabt. Heute möchten wir einen Einzelfall behandeln, der aber jeden Tag an jedem anderen Orte Deutschlands akut werden kann und daher die Aufmerksamkeit aller Fachkreise verdient.

Eine Uhren-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung in Z beabsichtigt, ihre Waren unter Ausschaltung der Uhrmacher und Juweliere direkt an Privatleute in Y zu verkaufen. Um ins Geschäft zu kommen, will sie durch Inserate in den Tageszeitungen einer benachbarten Stadt das Privatpublikum darauf aufmerksam machen, daß sie Uhren, Gold-

und Silberwaren bis zur Hälfte unter Ladenpreis direkt an Private verkaufe. Auf Grund der eingegangenen Bestellungen sollen dann die betreffenden Personen entweder in ihrer Wohnung aufgesucht oder in einem Hotelzimmer empfangen und bedient werden. Die ausgesuchten Waren sollen entweder gleich mitgenommen und bezahlt oder vorerst nur bestellt und dann von dem Sitze der Firma, also von Z aus, geliefert werden. Diesen Plan unterbreiteten wir unserem geschätzten Mitarbeiter, Herrn Justizrat Dr. Boerne, der uns daraufhin das nachstehende Gutachten ausstellte. Wir bemerken dazu, daß es sich hier um ein juristisches Gutachten handelt, und daß von kaufmännischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gegen den oben skizzierten Plan auch noch andere Gesichtspunkte geltend gemacht werden können. So wird z. B. durch den direkten Verkauf an Private die Kontrolle darüber sehr erschwert, ob die verkauften Uhren ordnungsmäßig nach Deutschland eingeführt oder geschmuggelt worden sind. Ferner muß betont werden, daß die Uhrmacher und die soliden Grossisten soweit als möglich geschützt werden müssen. Von einer ordnungsmäßigen und anerkannt ehrenhaften Abwicklung des Geschäftsverkehrs kann keine Rede mehr sein, wenn die Funktionen des Groß- und Einzelhändlers willkürlich miteinander verquickt werden. Wo daher z. B. Konzessionen für einen derartigen Gewerbebetrieb vonnöten sind, müssen sie unter allen Umständen verweigert werden. Auf diesem Standpunkte steht, wie wir wissen, auch der Verband Deutscher Uhrengrossisten. Zur wirkungsvollen Bekämpfung von Auswüchsen dieser Art ist ein Zusammenarbeiten mit den zuständigen Industrie- und Handelskammern sehr zu empfehlen, deren Aufgabe ja in erster Linie darin besteht, das gesamte Wirtschaftsleben nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu fördern und zu regulieren.

Die Schriftleitung.